

Johannes Klopff, Albert Holzbauer:
Maßnahmenvollzug in Österreich: Reformansätze 2021?

Abstract:

Die Zahl der Unterbringungen steigt in Österreich seit Jahren bedenklich an, ein Zusammenbruch des MVZ wird befürchtet, der Belag hat sich in den letzten 20 Jahren verdreifacht und frisst zunehmend das Justizbudget auf. Obwohl ein Ministerialentwurf zur Reform als „Maßnahmenvollzugsanpassungsgesetz 2021“ vorliegt, werden nicht die Ursachen korrigiert, sondern die unter Justizverwaltung stehenden Anstalten derzeit um Hundertschaften ausgebaut. Die Hintergründe zu der Misere sind darin zu finden, dass die Strafrechtsreform 1975, die einen ambitionierten Behandlungsvollzug in einer Zentralanstalt versprach, nie umgesetzt wurde und zu einem reinen Verwahrungsvollzug mutierte. Der Kardinalfehler liegt im Versagen der Psychiatrie, die den Behandlungsauftrag für geistig kranke Rechtsbrecher an die Justizverwaltung abschob und sich derzeit mit Händen und Füßen wehrt, diese PatientInnen in die Spitalsbehandlung rückzuübernehmen! Die Justizverwaltung ist nachweislich keine Instanz, die eine Institution der Krankenbehandlung so glaubwürdig darstellen kann, dass sich der Untergebrachte dort in seiner Identität als Patient angenommen fühlen kann, das ist die Erkenntnis der letzten 50 Jahre. So werden z.B. Patienten mit einer Schizophrenie-Diagnose, die unter massiven Ängsten vor Polizisten oder jeglichen Uniformträgern leiden von teilbewaffneten Justizwachebeamten in forensisch-therapeutischen Zentren „behandelt“. Anstaltsleiter, die einen sozialtherapeutischen Ansatz forcieren, wurde von Gewerkschaftern des Justizvollzuges öffentlich ein „Kuschelvollzug“ zum Vorwurf gemacht, nicht realisierend, dass es sich hier eigentlich um eine Spitalsbehandlung und nicht um „Knast“ handeln sollte. Der MVZ unter unmittelbarer Bundesverwaltung in Österreich ist zudem nachweislich verfassungswidrig. Die alleinige Deutungshoheit eines medizinischen Modells in der Forensik ist wissenschaftlich nicht mehr zeitgemäß, dennoch können für die Begutachtung ausschließlich Psychiater alleinverantwortlich als Gutachter bestellt werden. Damit das Allianzbollwerk aus Justiz und Psychiatrie sicher hält wurden zuletzt die Sachverständigenhonorare für Prognosegutachten mehr als verdoppelt. Die Regierungsvorlage soll noch 2021 beschlossen werden und wird die derzeit herrschenden Zustände auf Jahrzehnte einzementieren!